

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal

Stand:
30.05.2023

Ergänzung zur Tagesordnung Sommersession 2023

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV

Departement für auswärtige Angelegenheiten

Inhaltsverzeichnis (alle Vorstösse)

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.4444	n	Po. Molina. Wie sorgt der Bundesrat dafür, dass die Fifa und das IOC ihren Verpflichtungen nachkommen?			-	✗
21.4551	n	Po. Friedl Claudia. Stärkung der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Korruption			-	✗
21.4554	n	Mo. Quadri. Die Schweiz soll sich vom UNO-Sicherheitsrat fernhalten			-	✗
22.3096	n	Mo. Arslan. Geschlechtergerechte Aussenpolitik			-	✗
22.3297	n	Mo. Schneider Meret. Unterstützung der Biowaffenkonvention durch die Schweiz			-	✗
22.3685	n	Mo. Glättli. Demokratie fördern als aktive Friedenspolitik. Die Schweiz soll sich am Europäischen Demokratiefonds beteiligen			-	✗
22.3697	n	Po. Molina. Kooperative Neutralität konkretisieren. Allianz der Neutralen für den Frieden in Europa			-	✗
22.3758	n	Mo. Schlatter. Erarbeitung einer friedenspolitischen Gesamtstrategie			-	✗
22.3958	n	Mo. Fraktion V. Begrenzung der Entwicklungshilfe (APD) auf 2 Milliarden Franken jährlich	Grin		-	✗
22.3978	n	Mo. Molina. Reaktion der Schweiz auf Erdogans illegale Kriege			-	✗
22.4182	n	Mo. Molina. Schrittweise Erhöhung des Schweizer Beitrags für die internationale Sicherheit			-	✗
22.4206	n	Po. Trede. Sportdiplomatie. Grossveranstaltungen sollen die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht erfüllen			-	✗
22.4316	n	Mo. Fraktion GL. Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum	Grossen Jürg		-	✗
22.4326	n	Po. Imboden. Anerkennung des Holodomors in der Ukraine als Völkermord. Erinnern - gedenken - mahnen			-	✗
22.4560	n	Mo. Binder. Kündigung des Niederlassungsabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kaiserreich Persien			-	✗

* Annahme +
Ablehnung -** Ja ✓
Nein ✗

Deutsch

Einzelne Vorstösse mit Texte

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.4444	n	Po. Molina. Wie sorgt der Bundesrat dafür, dass die Fifa und das IOC ihren Verpflichtungen nachkommen?			-	X
Eingereichter Text	Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, ob und inwiefern die FIFA und das IOC die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) einhalten. Dabei soll er insbesondere auf die neusten Entwicklungen hinsichtlich der Sportveranstaltungen im Katar und in Peking eingehen. Zudem soll der Bundesrat darlegen, welche Auswirkungen das vom Europarat mit der FIFA beschlossene Memorandum of Understanding auf die Schweiz hat und welche Vor- und Nachteile er im Abschluss eines solchen zwischen der Schweiz, der FIFA und des IOC sähe. Des Weiteren soll der Bundesrat prüfen und berichten, welche Vor- und Nachteile sich aus einer einheitlichen rechtlichen Grundlage zur Aufsicht und grosser Sportverbände ergäben.					
Begründung	Die Schweiz ist mit der FIFA und dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) der Hauptsitz der zwei wichtigsten Sportverbände. Diese haben in der Vergangenheit immer wieder für negative Schlagzeilen gesorgt, massgeblich aufgrund der Organisation von Grossanlässen in Staaten, die mehrfach für die Verletzung von Menschenrechten gerügt wurden. Während sich die Verbände als reine Organisatoren von Sportanlässen sehen, ist es in der Realität unvermeidlich, dass die Grossanlässe grosse politische Auswirkungen im Austragungsort, sowie international mit sich ziehen. Der Bundesrat hat in der Interpellation Arslan 21.3409 dargelegt, inwiefern sich das IOC für die Einhaltung der OECD-Leitsätze und der UNGP einsetzt. Anhand der neusten Entwicklungen wird der Bundesrat gebeten darzulegen, inwiefern die FIFA und das IOC durch die Austragung der Sportveranstaltungen im Katar und in Peking die Leitsätze einhalten. Dabei wird der Bundesrat eingeladen auszuführen, welchen Beitrag die Schweiz zur Verbesserung der Menschenrechtslage in den Veranstaltungsländern leistet und ob er bereit ist, Massnahmen einzuleiten, falls gegen die Leitsätze verstossen wird. Schliesslich wird der Bundesrat gebeten, analog zur Motion Leutenegger Oberholzer 15.3604, eine "Lex-FIFA/IOC" zu diskutieren. Dabei soll nicht von einer Regulierung aller Sportverbände, sondern nur von solchen ab einer gewissen Grösse und Tragweite ausgegangen werden.					
Stellungnahme	Die Schweiz setzt sich aktiv für die Umsetzung der OECD-Leitsätze und der UNGP ein. Das EDA lancierte 2015 einen Multi-Stakeholder-Dialog, aus dem das Zentrum für Sport und Menschenrechte hervorging. Dieses hat zum Ziel, Menschenrechtsverletzungen im Sport zu verhindern, insbesondere im Dialog mit den internationalen Sportverbänden. Verschiedene internationale Sportverbände haben Menschenrechtskriterien für die Vergabe von sportlichen Grossveranstaltungen verabschiedet und Sorgfaltspflichten eingeführt. Des Weiteren führt der Bund einen Dialog mit dem IOC und der FIFA über die Herausforderungen im Zusammenhang mit den an China und an Katar vergebenen Sportanlässen von 2022. Für mutmassliche Verstösse gegen die OECD-Leitsätze steht der "Nationale Kontaktpunkt" im SECO als aussergerichtliche Schlichtungsstelle zur Verfügung. Er hat sich bereits mit Beschwerden gegen Sportverbände befasst. Der Nationale Kontaktpunkt hat jedoch keine Vollzugsaufgaben betreffend die Umsetzung der OECD-Leitsätze. Es ist daher nicht Aufgabe der Schweiz zu kontrollieren, ob das IOC und die FIFA die OECD-Leitsätze einhalten. Die OECD-Leitsätze und die UNGP legen unverbindliche Grundsätze fest und bilden einen Referenzrahmen für eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit. Sie sehen jedoch nicht vor, dass die Staaten über die Leistungen der Wirtschaftsakteure Bericht erstatten. An Sportverbände gerichtete Forderungen haben deutlich mehr Gewicht, wenn sie von mehreren Staaten gemeinsam gestellt werden. Deshalb ist es wichtig, dass die multilaterale Zusammenarbeit, z. B. im Rahmen des Europarates, weitergeführt wird. Das "Memorandum of Understanding", das der Europarat und die FIFA abgeschlossen haben, ist ein Beispiel dieser multilateralen Zusammenarbeit. Das Parlament hat im Zusammenhang mit dem Gegenentwurf zur Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen - zum Schutz von Mensch und Umwelt" keine Aufsichtsmaßnahmen für bestimmte Sektoren vorgesehen. Nach Auffassung des Bundesrates wäre es problematisch, eine sektorale Aufsicht für die Sportverbände einzuführen. Er erachtet es daher nicht für notwendig, die Zweckmässigkeit eines Spezialgesetzes zu prüfen, wie es der Verfasser des Postulates fordert.					
Antrag	Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.					

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.4551	n	Po. Friedl Claudia. Stärkung der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Korruption			-	X
Eingereichter Text	Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen, wie die Zivilgesellschaft, insbesondere geldwäscherei- und korruptionsbekämpfende Nichtregierungsorganisationen in korruptionsanfälligen Ländern und in der Schweiz gestärkt werden können. Es gilt auch zu klären, welche Rolle die UNO dabei spielen könnte.					
Begründung	Geldwäscherei und Korruption sind auch heute noch weltweit ein grosses Problem. Das United Office on Drugs and Crime (UNODC) schätzte 2018, dass weltweit jährlich 800 Milliarden bis zwei Billionen US-Dollar gewaschen werden. Opfer davon sind wir alle. Die Zivilgesellschaft kann eine wichtige Rolle spielen bei der Aufklärung oder Verhinderung von Geldwäscherei- und Korruptionsvergehen. So hat beispielsweise das Basel Institute for Governance eine Zweigstelle in Peru, welche die dortigen Behörden juristisch unterstützt. Das ist sehr effizient und ein Beispiel der möglichen Unterstützung. Es soll ein Bericht erstellt werden, in welchem aufgezeigt wird, welches wirkungsvolle Mittel wären, die Zivilgesellschaft vor Ort für den Kampf gegen Korruption und Geldwäscherei zu stärken. Es sollte auch abgeklärt werden, welche Rolle die UNO als Weltorganisation bei der Unterstützung der Zivilgesellschaft bei Bekämpfung von Korruption und Geldwäscherei spielen könnte und was veranlasst werden müsste, damit sie diese Rolle übernehmen kann.					

Stellungnahme Der Bundesrat anerkennt die wichtige Rolle der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in der Prävention von Korruption, wie sie in Artikel 13 des UN-Übereinkommens gegen Korruption (SR 0.311.56) völkerrechtlich verankert ist. Er setzt die Instrumente der Diplomatie und der internationalen Zusammenarbeit (IZA) dementsprechend ein:

Die schweizerische Menschenrechtsdiplomatie setzt sich besonders für das Recht auf freie Meinungsäusserung ein und misst auch der Vereins- und Versammlungsfreiheit eine grosse Bedeutung zu. Den Zusammenhang zwischen Grundfreiheiten und erfolgreicher Korruptionsprävention hat die Schweiz bei der Sondersession der UN-Generalversammlung über Korruption vom Juni 2021 unterstrichen. Die Schweiz wird auch weiterhin den Menschenrechtsschutz mit der Korruptionsbekämpfung verbinden, um die Bedingungen für einen aktiven Beitrag der Zivilgesellschaft zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die Schweizer IZA stärkt NGOs direkt und indirekt (s. Antwort BR auf Ip. 21.3258 Friedl "Bedeutung der Zivilgesellschaft in der Aussenpolitik"). Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) fördern mit verschiedenen bilateralen und multilateralen Instrumenten die Transparenz der öffentlichen Verwaltungen in ihren Partnerländern. So erleichtern sie es der Zivilgesellschaft, Rechenschaft über die Verwendung von Steuergeldern und anderer öffentlicher Mittel (z.B. Erträge aus dem Rohstoffabbau) zu erlangen. Zudem unterstützen sie einzelne NGOs beim Aufbau von Kapazitäten, um Reformen und Rechenschaft einzufordern. Im Bereich der Geldwäschereibekämpfung arbeitet das SECO in erster Linie mit internationalen Organisationen (inkl. dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung UNODC) zusammen, um die Finanzmarktintegrität in den Entwicklungsländern zu stärken. Die Listen der relevanten Projekte von DEZA und SECO sind auf der Website der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung veröffentlicht.

Die IZA-Strategie 2021-2024 erläutert, wie die Schweiz die gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit fördern sowie die Zivilgesellschaft stärken will. Die DEZA und das SECO haben ergänzend dazu interne Leitlinien und Konzepte erstellt. Das verstärkte Engagement in der Korruptionsbekämpfung in Partnerländern schliesst explizit auch die Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Akteuren ein.

Zusätzliche Untersuchungen über wirkungsvolle Mittel zur Unterstützung der Zivilgesellschaft vor Ort drängen sich nicht auf. Im Vordergrund steht vielmehr die Umsetzung der vorhandenen Konzepte.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
21.4554	n	Mo. Quadri. Die Schweiz soll sich vom UNO-Sicherheitsrat fernhalten			-	X

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, auf die Kandidatur der Schweiz für den UNO-Sicherheitsrat zu verzichten.

Begründung Der Bundesrat (insbesondere das EDA) hat entschieden, dass die Schweiz für die Zweijahresperiode vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 für einen Sitz im UNO-Sicherheitsrat kandidiert. Die Wahlen finden im Juni 2022 in New York statt.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen besteht aus fünf ständigen Mitgliedern mit Vetorecht und 10 nicht ständigen Mitgliedern. In diesem Gremium hätte die Schweiz wenig oder gar keinen Einfluss. Die Vereinten Nationen treffen ihre Entscheidungen nicht etwa nach Grundsätzen der Ausgewogenheit und Demokratie, sondern aufgrund einer machtleitenden Logik. Entsprechend ist die Politik der UNO parteiisch und einseitig.

Die Schweiz mit ihrer langen Tradition der Neutralität und Unabhängigkeit muss sich von solchen supranationalen Organisationen fernhalten. Ein Beitritt zum UNO-Sicherheitsrat würde unser Land zwingen, in Konfliktsituationen Partei zu ergreifen. Dies käme einer Aushöhlung der helvetischen Neutralität gleich (der vom Bundesrat und den Mehrheitsparteien schon wiederholt vorsätzlich Schaden zugefügt wurde),

und die viel gelobten "guten Dienste" unserer Diplomatie würden ihre Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit verlieren.

Statt dass die Schweiz Posten im UNO-Sicherheitsrat anstrebt, was dazu führt, dass sie sich immer mehr dieser Organisation unterwirft, sollte sie viel eher darüber nachdenken, aus den Vereinten Nationen und ihren Organisationen auszutreten.

Stellungnahme Die Mitgliedschaft der Schweiz in der UNO wurde am 3. März 2002 von Volk und Ständen beschlossen. Sie ermöglicht der Schweiz, sich wirksam in den UNO-Hauptorganen einzubringen. Die aussenpolitischen Ziele der Schweiz decken sich mit den in der UNO-Charta definierten Zielen. Die aktuellen Probleme - wie beispielsweise Klimawandel, Aufrüstung oder Migration - sind global und können nicht im Alleingang gelöst werden. Die UNO-Mitgliedschaft ist daher sinnvoll, demokratisch legitimiert und schafft gute Voraussetzungen für die Förderung der Schweiz als Gaststaat internationaler Organisationen.

Auch die Sicherheitsratsmitgliedschaft ist im Interesse der Schweiz. Sie erlaubt ihr, sich an einflussreicher Stelle für Frieden und Sicherheit sowie eine regelbasierte internationale Ordnung einzusetzen. Für ein exportorientiertes Land mittlerer Grösse ist dies von hoher Bedeutung. Ein Sicherheitsratssitz verbessert zudem den Zugang zu wichtigen Regierungen und verschafft der Schweiz aussen- und sicherheitspolitisch mehr Gehör.

Ein Sicherheitsratsmandat ist mit der Neutralität vereinbar. Dies hat der Bundesrat in seinem Bericht zur Kandidatur vom 5. Juni 2015 ausführlich erläutert. Der Sicherheitsrat hat zur Aufgabe, Frieden und Sicherheit auf der Welt zu gewährleisten. Er ist nicht Streitpartei, sondern verschafft dem Völkerrecht und der UNO-Charta Nachachtung, nötigenfalls mit bindenden Durchsetzungsmassnahmen. Schon jetzt setzt die Schweiz als Nicht-Mitglied alle Entscheide des Sicherheitsrats um. Die wiederholte Mitgliedschaft anderer neutraler und bündnisfreier Staaten wie Österreich, Irland (aktuelles Mitglied) und unseres Mitkandidaten Malta belegt, dass weder die Glaubwürdigkeit der Neutralität Schaden nimmt, noch ein aktives Engagement im Sicherheitsrat in Frage gestellt wäre. Sie stellt im Gegenteil einen Vorteil dar.

Die Neutralität versetzt die Schweiz in eine günstige Position, um auch als Mitglied des Sicherheitsrats ihre Guten Dienste anzubieten. Zum einen wird sie versuchen, im Gremium selber als Bindeglied zu wirken und die Entscheidungsfindung mittels Dialog zu fördern. Zum anderen zeigen die Beispiele von Schweden und Deutschland, dass die Mitgliedschaft auch Chancen für Gute Dienste offeriert. Schweden hat im Jemenkonflikt vermittelt und 2018 in Stockholm eine wichtige Konferenz einberufen. Deutschland engagierte sich sehr stark im Libyenkonflikt und organisierte 2020 die Berliner Konferenz.

Die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat ist für die Schweiz eine Gelegenheit, ihr Ansehen und ihre friedenspolitische Glaubwürdigkeit weiter zu stärken. Ein Rückzug der Kandidatur hätte einen Glaubwürdigkeitsverlust zur Folge. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Motionen 10.3961, 15.3559 und 18.4123.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.3096	n	Mo. Arslan. Geschlechtergerechte Aussenpolitik			-	X

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, ein ganzheitliches Konzept und eine Strategie zur gendergerechten und gendersensiblen Aussenpolitik zu erarbeiten. Darin werden Wege aufgezeigt, wie die Auswirkung der Schweizer Aussenpolitik auf die Geschlechterverhältnisse und die Rolle der Frauen erfasst werden kann. Im Sinne der Kohärenz werden alle aussenpolitischen Handlungsfelder in allen Departementen identifiziert (u.a. Bildung, Gesundheit, Handel, Aussenwirtschaft, Migration, Forschung, Klima) und in die Aufgabenlösung einbezogen. Das Konzept soll zudem aufzeigen, wie die Umsetzung einem Monitoring unterzogen werden kann.

Begründung Der UNO-Sicherheitsrat verabschiedete im Jahre 2000 einstimmig die Resolution 1325 zu "Frauen, Frieden und Sicherheit". Die Rolle der Frauen in Konflikten und Friedensförderung wurde zum ersten Mal thematisiert. Das EDA geht hier beispielhaft vor und versucht, Gewalt gegen Frauen als Waffe zu verhindern. Zudem nutzt das EDA das Potenzial der Frauen als Akteurinnen in Friedensprozessen möglichst umfassend. Damit werde Sicherheit nicht mehr nur militärisch, sondern als sozial und umfassend verstanden, wie im Nationalen Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 (2018 - 2022) festgehalten wird.

Die Schweiz öffnete erst 1956 ihr Aussendepartement auch für Frauen. Und erst in den letzten Jahren stieg der Frauenanteil in der Schweizer Aussenpolitik.

Die jüngsten Entwicklungen im Krieg von Russland gegen Ukraine zeigen einmal mehr, dass sich Konflikte nur langsam - wenn überhaupt - lösen, solange nur autokratische Männer die Führung innehaben. Die Geschichte zeigt im Gegenteil, dass sich Konflikte verschärfen, wenn Männer "Friedensstrategien" definieren und umsetzen, dass Gewalt für die zivile Bevölkerung und Angst zum Normalzustand Internationale Studien belegen, dass die Mitarbeit von Frauen in konflikt- und kriegsbezogenen Verhandlungen eher zu friedlichen Lösungen führt. Weiter zeigt sich, dass die Teilnahme der betroffenen Menschen zentral ist.

Schweden forderte 2014, dass Frauen gleichermassen repräsentiert sein müssen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Zugang haben müssen zu Ressourcen. Frauen im Regierungsapparat, Mittel für feministische Projekte im Ausland werden gefördert und "Feministische Aussenpolitik" Teil Schwedens Regierungspolitik, wie heute auch Kanada, Deutschland, Spanien oder die Niederlande.

Stellungnahme Die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte der Frauen gehören zu den aussenpolitischen Prioritäten der Schweiz. Sie sind seit vielen Jahren in den verschiedenen bestehenden Strategiepapieren verankert, insbesondere in der Aussenpolitischen Strategie 2020-2023, um eine geschlechtersensible Aussenpolitik zu gewährleisten. Damit werden sie transversal in vielen aussenpolitischen Handlungsfeldern berücksichtigt, z. B. in der Förderung von Frieden und Menschenrechten oder in der Entwicklungszusammenarbeit. Departementsübergreifend wird die Thematik im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Resolution 1325 zu "Frauen, Frieden und Sicherheit" aufgenommen (www.eda.admin.ch > Home > Aussenpolitik > Frieden und Menschenrechte > Frieden > Frauen, Frieden, Sicherheit). Die Gleichstellungsstrategie 2030 (www.ebg.admin.ch > Startseite > Dokumentation > Publikationen) enthält auch Bemühungen der Schweiz auf internationaler Ebene, die durch zentrale aussenpolitische Ziele und Massnahmen konkretisiert werden.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass das Ziel der Motion mit dem bestehenden strategischen Rahmen sowie mit den Instrumenten und Prozessen, die heute in den einzelnen Departementen zur Verfügung stehen, erreicht werden kann. Am 10. März 2022 hat der Nationalrat zudem das Postulat Friedl 21.3122 angenommen. Der Bundesrat wird in Erfüllung des Postulats einen Bericht vorlegen, in dem die verschiedenen Elemente, die den strategischen Rahmen bilden, zusammengefasst sind.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.3297	n	Mo. Schneider Meret. Unterstützung der Biowaffenkonvention durch die Schweiz			-	X

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, durch die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle das in Genf beherbergte Biowaffen-Übereinkommen verstärkt zu unterstützen.

Begründung Der Krieg in der Ukraine zeigt, dass der Einsatz von biologischen und chemischen Waffen auch in Europa nicht auszuschliessen ist. So gab es in den letzten Tagen Mutmassungen, wonach Russland einen möglichen Einsatz solcher Waffen vorbereiten könnte.

Biologische Waffen verbreiten krankheitsverursachende Organismen oder Toxine, welche tödlich und hoch ansteckend sein können und Menschen, Tiere oder Pflanzen schädigen oder töten. Krankheiten, die durch solche Waffen verursacht werden, beschränken sich nicht auf nationale Grenzen und können sich innert kurzer Zeit in der ganzen Welt verbreiten. Die Folgen einer absichtlichen Freisetzung von biologischen Kampfstoffen oder Toxinen durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure wären dramatisch.

Das Biologiewaffen-Übereinkommen (BWÜ) verbietet die Entwicklung, die Herstellung, den Erwerb, die Weitergabe, die Lagerung und den Einsatz von biologischen Waffen und Toxinwaffen. Es war der erste multilaterale Abrüstungsvertrag, der eine ganze Kategorie von Massenvernichtungswaffen (MVW) verbot. Das BWÜ ist ein Schlüsselement in den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen vorzugehen. Mit 183 Vertragsstaaten und vier Unterzeichnerstaaten hat das Übereinkommen eine nahezu universelle Mitgliedschaft erreicht. Trotzdem gibt es immer wieder Verstösse gegen das BWÜ, zum Beispiel von Russland, wie die USA in einem Bericht letztes Jahr feststellte.

Trotz der Wichtigkeit der Arbeit der Konvention hat die in Genf ansässige Organisation nur ein äusserst geringes Funding von etwa 1,5 Millionen Franken pro Jahr. Zum Vergleich: dem Chemiewaffenübereinkommen stehen etwa 70 Millionen Franken zur Verfügung (2019). Seit 2008 finanziert die EU zwei zusätzliche Stellen zur Unterstützung der Umsetzung des BWÜ. Obwohl die Unterstützung der EU die Kapazitäten des BWÜ signifikant erhöht, hinkt das jährliche Budget damit zum Beispiel der Chemiewaffenkonvention immer noch stark hinterher. Ähnlich der EU soll die Schweiz mit etwa 300 000 Franken pro Jahr eine zusätzliche Stelle schaffen und so die Umsetzung des BWÜ unterstützen. Die Schweiz würde damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung in der Schweiz und der ganzen Welt beitragen - in unmittelbarer wie auch fernerer Zukunft. Gleichzeitig könnte die Schweiz mit der Stelle in das internationale Genf investieren.

Stellungnahme Der Bundesrat anerkennt die Notwendigkeit der Stärkung des Biologiewaffenübereinkommens (BWÜ), wie er dies auch in seiner kürzlich erschienen "Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2022-2025" ausführlich dargelegt hat. So setzt sich die Schweiz für eine institutionelle Stärkung des Abkommens ein, u.a. in den Bereichen Technologieentwicklung, vertrauensbildende Massnahmen, Ausbau der internationalen Untersuchungskapazitäten sowie der Koordination von Hilfs- und Schutzmassnahmen. Ebenso befürwortet sie die Wiederaufnahme von Gesprächen über ein rechtlich verbindliches Zusatzprotokoll, die auch Verifikationsfragen zur zukünftigen Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen umfassen.

Der Bundesrat ist jedoch der Ansicht, dass die Finanzierung einer Stelle bei der Implementierungsunterstützungs-Einheit des Abkommens nicht das richtige Mittel ist, um das Vertragswerk nachhaltig und effektiv zu stärken. Dazu sind politische Weichenstellungen der BWÜ-Vertragsstaaten u.a. in den oben genannten Bereichen notwendig. Die Ende Jahr anstehende Überprüfungskonferenz des Übereinkommens, die nur alle fünf Jahre stattfindet, bietet die Gelegenheit, entsprechende Entscheide im multilateralen Rahmen zu fällen.

Darüber hinaus würde eine unilaterale Finanzierung das Signal aussenden, dass die Schweiz ohne entsprechenden politischen Entscheid der Vertragsstaaten handeln will. Die von der EU finanzierten Stellen dienen dazu, EU-eigene finanzielle Mittel und Projekte zur Förderung der Implementierung des BWÜ in den Vertragsstaaten zu verwalten.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.3685	n	Mo. Glättli. Demokratie fördern als aktive Friedenspolitik. Die Schweiz soll sich am Europäischen Demokratiefonds beteiligen			-	X

Eingereichter Text Der Bundesrat trifft die notwendigen Massnahmen, damit sich die Schweiz sowohl finanziell als auch mit einer Vertretung in den zuständigen Organen so rasch wie möglich wieder am Europäischen Demokratiefonds (European Endowment for Democracy) beteiligt.

Begründung	Eine aktive Zivilgesellschaft, der Schutz der Menschenrechte und die Verankerung demokratischer Strukturen und Normen sowie einer offenen, pluralistischen und liberalen Gesellschaft sind wichtige Bausteine für den Erhalt von Frieden und für die Konfliktprävention. Das zeigt sich exemplarisch am russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der nicht zuletzt auch der Versuch eines autoritären Regimes darstellt, gewaltsam die Abwendung der Ukraine aus dem vermeintlich eigenen Machtbereich zu verhindern. Für die Schweiz ist die richtige Antwort auf solche völkerrechtswidrige Machtpolitik nicht eine weitere Militarisierung, sondern die Stärkung und Förderung der Demokratie, der friedlichen Konfliktlösung und der multilateralen Zusammenarbeit. Die Schweiz ist prädestiniert dafür, hierzu einen wichtigen Beitrag zu leisten - so argumentierte immer auch der Bundesrat, als er die Idee einer Schweizer Kandidatur für den Sicherheitsrat der UNO vorgestellt hatte. Der Europäische Demokratiefonds (European Endowment for Democracy EED) leistet in Osteuropa und in der europäischen Nachbarschaft - im Nahen Osten und in Nordafrika - wichtige Arbeit zur Stärkung der Demokratie und von demokratischen Bewegungen sowie von offenen, pluralistischen Gesellschaften. Bereits zwischen 2013 und 2015 hat die Schweiz den EED deshalb mit einer Millionen Franken unterstützt und sich personell im Board of Governors eingebracht. Angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen und dem Erstarken autoritärer Bewegungen in und um Europa herum ist es unverständlich, wieso der Bundesrat seinen Beitrag für den EED nicht verlängert respektive ein Verlängerungsgesuch gar abgelehnt hat, zumal die Förderung von Frieden und von guter Regierungsführung zu den erklärten Schwerpunkten der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz zählt. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt unverzüglich die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit sich die Schweiz sowohl finanziell als auch mit einer Vertretung in den zuständigen Organen so rasch wie möglich wieder am Europäischen Demokratiefonds beteiligt.					
Stellungnahme	Die Förderung der Demokratie ist ein Schwerpunkt der Schweizer Aussenpolitik und als solcher in der Aussenpolitischen Strategie 2020-2023 verankert. Zentral dabei ist zum Beispiel die Unterstützung und Beobachtung von Wahlen. Der Expertenpool für zivile Friedensförderung des EDA hat seit 1989 über 3'000 Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachtern aus der Schweiz in über 300 Wahlbeobachtungsmissionen der UN, OSZE, EU, OAS und weitere Organisationen entsendet. Die Förderung der Medienfreiheit, der Schutz von Minderheiten oder die langjährige Arbeit im Bereich des Pluralismus tragen ebenfalls zur Stärkung demokratischer Strukturen bei. Die Schweiz beteiligt sich ausserdem am Summit for Democracy und ähnlichen Initiativen weltweit. Daneben unterstützt der Bundesrat die Demokratisierung indem es in den Entwicklungspartnerländern die Gouvernanz und die gute Regierungsführung fördert, wobei Osteuropa einen Schwerpunkt bildet. Als Teil seiner Aktivitäten zur Demokratieförderung leistete die Schweiz 2013 einen einmaligen Beitrag an den Europäischen Demokratiefonds (EDF). Die Schweiz ist im Bereich der Demokratieförderung sehr aktiv, weshalb ein weiterer Beitrag an diesen Fonds nicht vorgesehen ist.					
Antrag	Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.					
Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.3697	n	Po. Molina. Kooperative Neutralität konkretisieren. Allianz der Neutralen für den Frieden in Europa			-	X
Eingereichter Text	Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen und in einem Bericht darzustellen, mit welchen Mitteln und in welchen Bereichen die Zusammenarbeit zwischen den neutralen Staaten Europas zum Zweck der Friedensförderung gestärkt und institutionalisiert werden kann, um einen Beitrag zu Sicherheit und Stabilität zu leisten und die internationale Anerkennung der Neutralität zu erhöhen.					
Begründung	Mit dem Beitritt von Finnland und Schweden zum Nordatlantikpakt (NATO) verbleiben in Europa Österreich, Irland, Moldova, Malta, Zypern sowie formal Bosnien-Herzegowina und Serbien in der Gruppe der neutralen Staaten. Das Neutralitätsrecht begründet für die neutralen Staaten Rechte und Pflichten. Das Territorium neutraler Staaten ist durch die Haager Abkommen speziell geschützt und von der internationalen Gemeinschaft unter allen Umständen zu achten. Im Gegenzug sind die neutralen Staaten - mit Ausnahme der Selbstverteidigung - zu einem absoluten Gewaltverbot verpflichtet und dürfen entsprechend auch keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis angehören. Das Neutralitätsrecht hat zum Ziel, einerseits einen Interessenausgleich zu schaffen zwischen der militärischen Nichtbeteiligung am Krieg und der Notwendigkeit, weiterhin Beziehungen zu den Kriegführenden aufrechtzuerhalten. Andererseits steht die Neutralität in Ergänzung zu den leider nach wie vor bestehenden Mängeln des Systems der kollektiven Sicherheit für Deeskalation vor dem Hintergrund der militärischen Blockbildung. Neutrale können entsprechend die erforderlichen positiven Aufgaben für die Staatengemeinschaft wahrnehmen, die von der Schutzmachtfunktion im diplomatischen und humanitären Bereich bis zur Bereitstellung Guter Dienste zum Zweck der Kriegsbeendigung reichen. Dank dem Gewaltverbot haben die Neutralen traditionell eine besondere Glaubwürdigkeit und entsprechend eine Verantwortung im Bereich der Konfliktprävention und der Friedensförderung. Vor dem Hintergrund der sich verändernden Sicherheitsarchitektur in Europa und zur Stärkung der kollektiven und der kooperativen Sicherheit (insbesondere OSZE, Europarat und Vereinte Nationen) sollte die Schweiz ihre spezielle Rolle aktiver und in Kooperation mit anderen für die europäische Friedensordnung einsetzen und damit ihren Beitrag zur europäischen Sicherheit leisten.					
Stellungnahme	Wie in der Stellungnahme des Bundesrates zum Postulat 22.3385 Klarheit und Orientierung in der Neutralitätspolitik ausgeführt, haben die Arbeiten zu einem Bericht des Bundesrates über die Neutralität begonnen. In Bezug auf die Friedensförderung spielt die Schweizer Neutralität eine wichtige Rolle. Sie kann zur Glaubwürdigkeit der Schweiz als Akteurin in der Friedensförderung beitragen. Die Schweizer Neutralität ist aber keine unabdingbare Voraussetzung für die Friedensförderung, wie Beispiele anderer Staaten zeigen. Zudem kommt in innerstaatlichen Konflikten das Neutralitätsrecht nicht zum Tragen. Die Schweiz geht in der Friedensförderung seit jeher Partnerschaften mit anderen Staaten ein, sowohl bilateral wie auch im Rahmen der UNO und anderer multilateraler Organisationen. Zentral bei der Suche von Partnern ist insbesondere, dass sich das Profil eines möglichen Partners mit demjenigen der Schweiz ergänzt. Die Erfahrung in der Zusammenarbeit, der Zugang zu Schlüsselakteuren, politischer Einfluss in oder auch kulturelle Nähe zu Konfliktgebieten sind ebenfalls wichtig. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Schweiz Partnerschaften zur Förderung des Friedens weiterhin nach diesen Grundsätzen eingehen soll.					
Antrag	Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.					

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.3758	n	Mo. Schlatter. Erarbeitung einer friedenspolitischen Gesamtstrategie			-	X

Eingereichter Text	Der Bundesrat wird beauftragt, eine friedenspolitische Gesamtstrategie zu erarbeiten. In der Schweiz fehlt eine friedenspolitische Gesamtstrategie. Eine solche Strategie könnte die Chance bieten, eine departementsübergreifende Vision zu entwickeln, die die verschiedenen Akteure, sowohl zivile als auch militärische, einbezieht. Die veränderte Sicherheitslage in Europa zeigt: Unsere grösste Sicherheitsgarantie ist der stabile Frieden. Und Frieden ist keine Selbstverständlichkeit; es ist ein Dauerauftrag. Der UNO-Sicherheitsrat verabschiedete 2016 einstimmig die Resolution zum Ansatz "Sustaining Peace". Diese Resolution betont einerseits den Schwerpunkt auf der Prävention und andererseits den Auftrag, Friedenspolitik von der obersten Ebene zu führen, so dass sie in alle Politikfelder einfließt und als dauerndes Projekt verstanden wird. Die Erarbeitung einer friedenspolitischen Gesamtstrategie könnte interdepartemental und unter Einbezug von externen Stakeholdern realisiert werden.					
---------------------------	---	--	--	--	--	--

Stellungnahme	Die Friedensförderung ist ein Schwerpunkt der Schweizer Aussenpolitik. Das erste Kapitel der Aussenpolitischen Strategie 2020-2023 des Bundesrates ist ganz dem Thema Frieden und Sicherheit gewidmet. Es widerspiegelt somit die Strategie des Bundesrates in diesem Bereich. Alle Departemente beteiligen sich an der Ausarbeitung dieser Strategie, die sowohl die zivile als auch die militärische Seite umfasst. Diese friedenspolitische Gesamtstrategie wird anschliessend vom Bundesrat durch weitere gezielte Strategien umgesetzt, so etwa durch die Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2022-2025, den Bericht zur Sicherheitspolitik der Schweiz 2021 oder die Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024. Diesen Strategien stützen sich auf verschiedene Bundesgesetze, insbesondere auf das Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9) sowie auf das Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (SR 510.10). Sicherheit, Konfliktprävention und Friedensförderung sind bereits heute Schwerpunkte der Schweizer Aussenpolitik und werden dies auch weiterhin sein. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass das Ziel der Motion mit dem aktuellen und künftigen strategischen Rahmen sowie mit den verschiedenen departementsübergreifenden Koordinationsmechanismen bereits erfüllt ist.					
----------------------	---	--	--	--	--	--

Antrag	Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.					
---------------	---	--	--	--	--	--

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.3958	n	Mo. Fraktion V. Begrenzung der Entwicklungshilfe (APD) auf 2 Milliarden Franken jährlich	Grin		-	X

Eingereichter Text	Der Bundesrat wird beauftragt, die öffentliche Entwicklungshilfe (Aide publique au développement, APD) der Schweiz auf jährlich 2 Milliarden Franken und damit auf den Stand von 2006 zu begrenzen.					
---------------------------	---	--	--	--	--	--

Begründung	In den letzten 15 Jahren sind die Ausgaben für die Entwicklungshilfe um 1,5 Milliarden Franken angestiegen. Die Entwicklungshilfe stellt damit einer jener Ausgabenposten im Bundeshaushalt mit einer der grössten Wachstumsraten dar. Diese Entwicklung ist angesichts der angehäuften Corona-Schulden und den anstehenden finanziellen Herausforderungen im Sicherheits- und Energiebereich nicht haltbar. Darüber hinaus ist die Wirksamkeit finanzieller Zuwendungen an sogenannte "Entwicklungsländer" auch in der Wissenschaft stark umstritten.					
-------------------	---	--	--	--	--	--

Stellungnahme Globale Krisen und Konflikte nehmen zu. Die Zahl der Menschen, die humanitäre Hilfe benötigen, hat sich in den letzten sechs Jahren verdoppelt. Die Zahl der Menschen in extremer Armut ist im Rahmen der Pandemie zum ersten Mal seit über 20 Jahren gestiegen. Rechtsstaatlichkeit und Demokratie nehmen weltweit ab und in Europa herrscht wieder Krieg. Die Eidgenossenschaft hat das Ziel, die Freiheit und die Rechte des Volkes und die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes zu schützen (Art. 2 BV). Dies tut sie auch durch die Aussenpolitik. Die Linderung der Not und Armut in der Welt, die Achtung der Menschenrechte und der Demokratie weltweit, ein friedliches Zusammenleben der Völker sowie die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (Art. 54 Abs. 2 BV) tragen zur weltweiten Sicherheit und Stabilität bei und sind somit auch im Interesse der Schweiz. Unser Land wurde dieses Jahr erstmals auf Rang eins des Human Development Index eingestuft. Vor diesem Hintergrund würde es der humanitären Tradition der Schweiz und den internationalen Erwartungen an die Schweiz zuwiderlaufen, wenn sie ausgerechnet jetzt ihre Mittel für die internationale Zusammenarbeit (IZA) so drastisch begrenzen würde.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien zeigen, dass Entwicklungsprogramme einen messbar positiven Einfluss haben können, z. B. auf den Lebensstandard, die Produktivität, die Gouvernanz oder den Zugang zu besserer Bildung und Gesundheitsversorgung. Investitionen in die IZA bedeuten somit, die internationale Stabilität und Sicherheit zu begünstigen sowie Fluchtursachen und irreguläre Migration zu reduzieren. Die IZA trägt dazu bei, die Rechtsstaatlichkeit und den weltweiten Frieden zu fördern und Lösungen für den globalen Gesundheits- oder Klimaschutz zu finden. Zudem unterstützt die IZA Wohlstand und günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Entwicklungsländern, wodurch sich die Lebensbedingungen und Perspektiven vor Ort verbessern und mögliche Handelspartner für die Schweizer Wirtschaft erwachsen.

Die öffentliche Entwicklungshilfe (Aide publique au développement, APD) ist eine Referenzgrösse zur Vergleichbarkeit der Mittel, die die Mitgliedstaaten des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD für die Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Entwicklungsländern ausgeben. Die APD beinhaltet nicht nur Ausgaben der IZA, sondern Ausgaben aus allen Departementen, darunter beispielsweise jene des Staatssekretariates für Migration (SEM) für die Aufnahme von Asylsuchenden aus Entwicklungsländern während des ersten Aufenthaltsjahres, sowie Ausgaben der Kantone und Gemeinden. Eine fixe Begrenzung der APD ist in ihrer Gesamtheit schweizweit schwer zu steuern, da beispielsweise die Asylkosten stark von der internationalen Sicherheitslage und den Migrationsbewegungen abhängen und der Bund keinen Einfluss auf die Ausgaben der Kantone und Gemeinden hat. Ausserdem wird die APD ex post anhand der Anrechenbarkeit getätigter Ausgaben errechnet und eignet sich daher nicht für die Budgetsteuerung.

Der Bundesrat formuliert alle vier Jahre eine Botschaft zur IZA-Strategie, die er mit den entsprechenden Verpflichtungskrediten dem Parlament unterbreitet. Hierbei werden die Bedürfnisse und der finanzielle Spielraum sorgfältig austariert.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.3978	n	Mo. Molina. Reaktion der Schweiz auf Erdogans illegale Kriege			-	X

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Finanzsanktionen und Reisesperren gegen den türkischen Präsidenten Erdogan und die für die illegalen Angriffshandlungen in Nordsyrien und dem Nordirak verantwortlichen Personen in seinem Umfeld zu verhängen;
2. sich mit Nachdruck und proaktiv für eine internationale, unabhängige Untersuchung der glaubwürdigen Berichte über den Einsatz von Giftgas bei diesen Angriffen einzusetzen.

Begründung Gemäss Uno-Charta ist Staaten die Anwendung militärischer Gewalt ausschliesslich mit Mandat des Sicherheitsrats oder zu Selbstverteidigungszwecken erlaubt. Alleine die Androhung von militärischer Gewalt ist verboten. Ein Verstoss gegen das allgemeine Gewaltverbot ist ein Bruch von zwingendem Völkerrecht. Die Türkei, angeführt durch Präsident Erdogan, hat mit Angriffshandlungen in Nordsyrien und im Nordirak gegen diese grundlegenden Regeln des friedlichen Zusammenlebens der Staatengemeinschaft verstossen. Präsident Erdogan droht gar mit weiteren militärischen Schritten. Die Angriffe verletzen die territoriale Unversehrtheit sowie die politische Unabhängigkeit Syriens und des Iraks ebenso wie durch die Art und Weise der Angriffe den gemeinsamen Artikel 3 der Genfer Konventionen. Mit den Offensiven sorgt die Türkei für unermessliches Leid unter der Zivilbevölkerung. Glaubwürdige Berichte weisen zudem auf den Einsatz von Giftgas gegen kurdische Kämpfer/innen und Zivilpersonen hin, was ein gravierender Verstoss gegen die Chemiewaffenkonvention (CWK) darstellen würde und als Kriegsverbrechen zu qualifizieren wäre.

Aus diesem Grund fordere ich den Bundesrat auf, Erdogan und die Personen in seinem Umfeld für diese Völkerrechtsverstösse zu sanktionieren. Dazu gehören Einreisesperren und das Einfrieren von Finanzmitteln. Die Schweiz hat sich durch Artikel 54 der Bundesverfassung und im Rahmen ihrer aussenpolitischen Strategie dazu verpflichtet, sich für Frieden, Menschenrechte und Demokratie einzusetzen. Diesen Verpflichtungen gilt es jetzt nachzukommen. Mit den Sanktionen wird sichergestellt, dass nicht die Tütkinnen und Türken die Konsequenzen der illegalen Handlungen ihrer Führung tragen müssen, sondern die Verantwortlichen, namentlich Erdogan und sein engstes Umfeld.

Stellungnahme 1. Der Bundesrat hat die militärische Intervention in Syrien im Jahr 2019 verurteilt, die er als Verstoß gegen die UNO-Charta und somit als völkerrechtswidrig erachtet. Das Embargogesetz (SR 946.231) sieht vor, dass der Bund Zwangsmassnahmen erlassen kann, um Sanktionen durchzusetzen, die von der UNO, der OSZE oder den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz beschlossen wurden. Es sieht keine Möglichkeit vor, dass die Schweiz eigenständig Sanktionen verhängen kann. Die vom UNO-Sicherheitsrat beschlossenen Sanktionen sind für die Schweiz völkerrechtlich verbindlich. Bei EU-Sanktionen entscheidet der Bundesrat hingegen nach einer umfassenden Prüfung der rechtlichen Aspekte und einer aussenpolitischen und aussenwirtschaftlichen Interessenabwägung von Fall zu Fall, ob die Schweiz diese übernimmt. Bisher haben weder der UNO-Sicherheitsrat noch die EU Massnahmen ergriffen, die in direktem Zusammenhang mit der Situation im Nordirak oder in Nordsyrien stehen.

Die Schweiz führt im Rahmen der regelmässigen politischen Konsultationen oder anlässlich von Arbeitstreffen auf Ministerebene einen engen Dialog mit dem Schwerpunktland Türkei. In den Gesprächen werden wichtige Themen wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechtslage und das humanitäre Völkerrecht offen angesprochen. So fordert die Schweiz die Türkei bei jeder Gelegenheit dazu auf, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Sie tut dies auch auf multilateraler Ebene, insbesondere im Rahmen des Europarats.

2. Die Organisation für ein Verbot von Chemiewaffen prüfte 2019 gemäss eigenen Angaben die Glaubwürdigkeit der entsprechenden Anschuldigungen und konnte diese nicht erhärten. Jüngste Ereignisse werden jedoch von Seiten der Schweiz und ihrer verschiedenen Partner genauestens beobachtet. Eine Auslösung der Verfahren zur Klärung von Anschuldigungen zum mutmasslichen Einsatz chemischer Waffen hat eine hohe politische Hürde, da die Faktenlage äusserst robust sein muss. Entsprechende Präzedenzfälle sind selten und betreffen Fälle, in denen es unbestreitbar Beweise für schwere Verstöße gegen die Konvention gab.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.4182	n	Mo. Molina. Schrittweise Erhöhung des Schweizer Beitrags für die internationale Sicherheit			-	X

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, eine schrittweise Erhöhung der Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit und die internationale Klimafinanzierung zu beantragen, so dass sie spätestens bis 2030 zusammen mindestens 1 Prozent des BIP betragen.

Begründung Die Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen, der Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen auf die weltweite Ernährungssicherheit, zahlreiche neue bewaffnete Konflikte und globale Spannungen sowie die sich verschärfende Klimakrise haben den Finanzierungsbedarf zur Erreichung der Uno-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) und die Ziele des Pariser Klimaabkommens noch einmal erhöht. Schätzungen des IWF zufolge bräuchten allein die 59 ärmsten Länder der Welt jährlich 300 bis 528 Milliarden Dollar, um die Umsetzung der SDG finanzieren zu können.

Gleichzeitig belegen verschiedene Studien einen klaren Zusammenhang zwischen Ernährungsunsicherheit und politischer Instabilität sowie zwischen Klimarisiken, steigender Fragilität und bewaffneten Konflikten. Auch die klimabedingte Migration wird verschiedenen Prognosen zufolge in den nächsten Jahren massiv zunehmen - mit akuten Folgen für die globale wirtschaftliche und politische Stabilität. Der aktuelle, weltweite Krisenkontext stellt somit auch ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar.

Investitionen in die internationale Zusammenarbeit, die Friedensförderung und die globale Bekämpfung des Klimawandels leisten einen wichtigen Beitrag zu globaler Sicherheit und Stabilität und sind für die Erreichung der SDG und der Ziele des Pariser Klimaabkommens zentral.

Die Schweiz, als eines der am stärksten globalisierten Länder ist auf politische und wirtschaftliche Stabilität angewiesen. Als eines der Länder, die gemäss Uno-Ranking jährlich die meisten negativen "Spillover"-Effekte auf die nachhaltige Entwicklung in anderen Ländern aufweisen, trägt sie auch eine grosse Verantwortung.

Der Bundesrat hat die Klimasicherheit bereits als eine der Prioritäten der Schweiz im Uno-Sicherheitsrat bekräftigt. Durch die eingegangene Verpflichtung zur Einhaltung der SDG und des Pariser Klimaabkommens hat er zudem mehrmals international bestätigt, einen angemessenen Beitrag dazu zu leisten, bis ins Jahr 2030 Hunger und extreme Armut zu beseitigen, die weltweite nachhaltige Entwicklung zu fördern und das Klima zu schützen. Die entsprechende Finanzierung ist aber noch ausstehend.

Stellungnahme Nach jahrzehntelangen Verbesserungen der weltweiten Lebensbedingungen mussten in den letzten Jahren im Zuge von Kriegen, steigenden Kosten, den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie des Klimawandels und aufgrund des Biodiversitätsverlusts wieder schwere Rückschritte verzeichnet werden. Vor diesem Hintergrund ist sich der Bundesrat der steigenden Bedürfnisse in der internationalen Zusammenarbeit (IZA) sowie im Bereich der internationalen Klimafinanzierung bewusst.

Angesichts der negativen Perspektiven des Bundeshaushaltes mit prognostizierten Defiziten in den nächsten Jahren hält der Bundesrat es nicht für realistisch, zum jetzigen Zeitpunkt ein derart ambitioniertes nationales Finanzierungsziel für die nächsten acht Jahre zu definieren. Die verschiedenen Bedürfnisse werden bei der Ausarbeitung der zukünftigen Finanzbeschlüsse berücksichtigt. Der Bundesrat wird im Februar 2023 die finanziellen Eckwerte für die mehrjährigen Finanzbeschlüsse der IZA festlegen. Die Botschaft über die Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025-2028 wird mit den entsprechenden Verpflichtungskrediten dem Parlament unterbreitet. Den eidgenössischen Räten liegt die Botschaft [22.060](#) zu einem Verpflichtungskredit für die globale Umwelt 2023-2026 bereits vor, welche eine Erhöhung der internationalen Umweltfinanzierung vorsieht.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.4206	n	Po. Trede. Sportdiplomatie. Grossveranstaltungen sollen die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht erfüllen			-	X

Eingereichter Text Der Bundesrat wird gebeten in einem Bericht darzulegen, wie eine Strategie für den Umgang der Schweiz mit internationalen Sportgrosseveranstaltungen in Bezug auf die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht aussieht. Die Strategie soll unter anderem aufzeigen, wie Kriterien für die Vergabe von Grossanlässen enthalten eingeführt werden könnten sowie den Grundsatz diskutieren, dass die offizielle Schweiz von der Teilnahme an Sportveranstaltungen absieht, wenn sie in menschenrechtsverletzenden Staaten ausgetragen werden.

Begründung Millionen Zuschauer:innen weltweit verfolgen Sportgrosseveranstaltungen wie die Fussballweltmeisterschaften und die Olympischen Spiele. Diese Grosseereignisse sind für die organisierenden Sportverbände längst zum Milliardengeschäft geworden. Die Einhaltung der Menschenrechte ist dabei oft sekundär. Drei der letzten fünf Olympischen Spiele (Sotschi 2014, Rio 2016 und Peking 2022) sowie die letzten beiden und die kommende Fussball-Weltmeisterschaft (Brasilien 2014, Russland 2018, Katar 2022) fanden oder finden in Ländern statt, die hinsichtlich der demokratischen Rechte und der Meinungsfreiheit ihrer Bürger:innen in der Kritik stehen. Laut einem Bericht von Amnesty International sind seit der WM-Vergabe an Katar vor Ort über 15 000 Gastarbeiter ums Leben gekommen. Immer wieder können autokratische Staatsschefs internationale Sportveranstaltungen zu Propagandazwecken nutzen, während dort gleichzeitig Menschenrechtsverstösse stattfinden. Zunehmend wird Kritik von Aktivist:innen, NGOs und Sportler:innen vernehmbar. Es ist dringend notwendig, dass die Sportverbände, die Gastgeberstaaten und die westlichen Staaten ihre Verantwortung wahrnehmen und verhindern, dass lokale Gemeinschaften zwangsumgesiedelt oder Arbeitsmigranten ausgebeutet werden.

Solange aber eine ausreichende menschenrechtliche Sorgfaltspflicht durch die organisierenden Sportverbände fehlt und die Vergabe von Grosseereignissen nicht an gewisse Bedingungen geknüpft ist, stellt sich für die Staaten, Verbände, Fans und Athlet:innen immer wieder aufs Neue die Frage, wie mit solchen Grosseveranstaltungen umgegangen werden soll. Die Schweiz muss deshalb Verantwortung übernehmen und in einer Strategie aufzeigen, welche Mindestanforderungen bei der Vergabe von Grosseveranstaltung beachtet und welche Menschenrechtsstandards von den Gastgeberländern eingehalten werden müssen, damit die Schweiz an der jeweiligen Grosseveranstaltung teilnimmt. Aktuell wird die Verantwortung von den verschiedenen Akteur:innen hin und her geschoben. Es würde der Schweiz gut anstehen, hier Stellung zu beziehen. Ihr kommt in dieser Diskussion eine besondere Rolle zu, sind doch über 60 internationale Sportverbände (FIFA, UEFA, IIHF usw.) sowie das Internationale Olympische Komitee (IOK) in der Schweiz domiziliert.

Stellungnahme Die Einhaltung der Menschenrechte bei grossen Sportanlässen gehört zu den Prioritäten der Leitlinien Menschenrechte 2021-2024 des EDA und ist Teil des Nationalen Aktionsplans der Schweiz zu Wirtschaft und Menschenrechten 2020-2023. Die Schweiz gab den Anstoss zur Gründung des Zentrums für Sport und Menschenrechte in Genf, das das Ergebnis eines seit 2015 von ihr geführten Dialogs zwischen den verschiedenen Akteuren ist. Das Zentrum wurde 2018 mit dem Ziel gegründet, negative Auswirkungen des Sports zu verhindern und alle Akteure zusammenzubringen, um bewährte Praktiken auszutauschen.

Gleichzeitig steht die Schweiz im Dialog mit den wichtigsten hier ansässigen internationalen Sportverbänden, darunter das IOK und die FIFA, um sicherzustellen, dass diese eine auf den Menschenrechten basierende Politik verfolgen. So hat beispielsweise das IOK 2017 vertragliche Anforderungen für Austragungsstädte und länder verabschiedet, die auf den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte basieren. Ebenfalls 2017 verabschiedete die FIFA eine Menschenrechtspolitik und integrierte die Menschenrechte in den Prozess für die Vergabe von Weltmeisterschaften ab 2026.

Das Engagement der Schweiz im Bereich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht kommt in den genannten Massnahmen zum Ausdruck. Der Bundesrat hält weder die Ausarbeitung einer Strategie noch eine Reglementierung der Teilnahme offizieller Delegationen an Grosseveranstaltungen für notwendig. Über die offiziellen Delegationen wird im Einzelfall entschieden.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.4316	n	Mo. Fraktion GL. Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum	Grossen Jürg		-	X

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen völkerrechtlichen und innerstaatlichen Massnahmen zu treffen, damit die Schweiz dem Europäischen Wirtschaftsraum EWR angehören kann.

Begründung Das EWR-Abkommen wurde Anfang der 90er Jahre von den damals sieben EFTA-Staaten, darunter auch der Schweiz, ausgehandelt. Das Abkommen wurde am 2. Mai 1992 unterzeichnet und trat am 1. Januar 1994 in Kraft. Die Schweiz ratifizierte das Abkommen jedoch nicht, da es in der Referendumsabstimmung äusserst knapp mit 50,3 Prozent der Stimmen abgelehnt wurde. Die Schweiz verfolgt seither den bilateralen Weg.

Seit dem unilateralen Abbruch der Verhandlungen zu einem institutionellen Rahmenabkommen durch den Bundesrat steckt der bilaterale Weg in der Sackgasse. Denn die EU hat wiederholt zu erkennen gegeben, dass sie ohne institutionellen Rahmen keine neuen bilateralen Abkommen mehr abschliessen und bestehende Abkommen nicht mehr aktualisieren will. Ausserdem hat der Bundesrat keine glaubwürdigen Alternativen zum ausgehandelten Rahmenabkommen vorgelegt, mit denen der bilaterale Weg sichergestellt und weiterentwickelt werden könnte.

Der EWR ist die naheliegende langfristige Zusammenarbeitsform mit der EU und bietet Stabilität für die Schweiz. Die EWR-Mitgliedschaft ist im Interesse der Schweiz, denn das EWR-Abkommen garantiert die volle Teilnahme am EU-Binnenmarkt, also am freien Verkehr von Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Personen. Im Gegenzug übernehmen die EFTA-Staaten im EWR (EWR-EFTA-Staaten) die Binnenmarktregeln der EU, wobei sie Mitwirkungsrechte haben. Der EWR umfasst aber auch horizontale Politikbereiche, die auf den vier Freiheiten beruhen (z.B. Umwelt, Verbraucherschutz, Gesundheit, Statistik) sowie flankierende Politikbereiche, wie zum Beispiel die Teilnahme an den Kooperationsabkommen Horizon, Erasmus und Creative Europe. Damit die Schweiz möglichst rasch von der vollständigen Binnenmarktintegration und den Kooperationsabkommen profitieren kann, soll sie bis spätestens 2030 dem EWR beitreten.

Stellungnahme Am 9. Dezember 2022 hat der Bundesrat den Berichtsentwurf "Lagebeurteilung Beziehungen Schweiz-EU" vorgelegt und den ausserpolitischen Kommissionen beider Räte zur Konsultation unterbreitet. Der Bericht analysiert die Ansätze, die der Schweiz für die Fortsetzung ihrer Beziehungen zur EU zur Verfügung stehen, darunter wie vom Postulat [21.3678](#) Fischer Roland verlangt auch die Mitgliedschaft im EWR. Er evaluiert die europapolitischen Handlungsoptionen anhand von vier Bewertungskriterien: der Grad der Binnenmarktbeteiligung, die Möglichkeit von Kooperationen, der politische Handlungsspielraum und die ausserpolitische Machbarkeit.

In seiner Analyse kommt der Bundesrat zum Schluss, dass die Vorteile des bilateralen Wegs im Vergleich zu einer Mitgliedschaft im EWR überwiegen. Der politische Handlungsspielraum der Schweiz im EWR wäre stärker eingeschränkt, da spezifische, auf die Schweiz zugeschnittene Lösungen, schwieriger oder kaum mehr zu erreichen wären. Dies gilt speziell für sensible Bereiche wie die Personenfreizügigkeit oder staatliche Beihilfen. Zudem wäre die Schweiz auch in den Bereichen an den EU-Binnenmarkt gekoppelt, in denen sie aktuell keine Beteiligung wünscht. Die zusätzlichen Pflichten würden damit deutlich weitergehen als die Mitwirkungsrechte. Des Weiteren wäre die Schweiz, wie in der Antwort auf die Interpellation [18.3763](#) Pardini dargelegt, als EWR-Mitglied der EFTA-Überwachungsbehörde und dem EFTA-Gerichtshof unterstellt, welche zu einer homogenen Anwendung des EWR-Abkommens mit dem EU-Recht beitragen.

Die Fortsetzung des bilateralen Wegs entspricht den Interessen der Schweiz daher weiterhin am besten. Er erlaubt die bestmögliche Beteiligung am Binnenmarkt sowie die Kooperation in ausgewählten Interessensbereichen, unter Wahrung des grösstmöglichen politischen Handlungsspielraums. Mit dem Paketansatz strebt der Bundesrat die vollständige Anwendung und Aktualisierung der bilateralen Binnenmarktabkommen, die Assoziierung der Schweiz an die EU-Programme (insb. im Bereich Forschung, Bildung und Innovation) sowie den Abschluss neuer Abkommen (Strom, Lebensmittelsicherheit, Gesundheit) an. Der Paketansatz bietet damit gute Voraussetzungen für einen ausgewogenen Interessenausgleich. Mit der Verankerung von institutionellen Elementen in den einzelnen Binnenmarktabkommen soll zudem eine für beide Seiten akzeptable Lösung gesucht werden, welche die ausserpolitische Machbarkeit des bilateralen Wegs für die Zukunft absichert. Aus Sicht des Bundesrates erscheint eine Aufnahme von Verhandlungen über einen EWR-Beitritt vor diesem Hintergrund nicht zielführend.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.4326	n	Po. Imboden. Anerkennung des Holodomors in der Ukraine als Völkermord. Erinnern - gedenken - mahnen			-	X

Eingereichter Text Der Nationalrat anerkennt den Holodomor ("Tötung durch Hunger") gegen die Zivilbevölkerung in den 1930er Jahren in der damaligen Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik, dem mehrere Millionen Bäuerinnen und Bauern zum Opfer fielen. Damit soll den Opfern gedacht und ein Beitrag zum kollektiven Erinnern geleistet werden. Er (der Nationalrat) beauftragt den Bundesrat zu prüfen, wie diese Haltung den betroffenen Regierungen über die üblichen diplomatischen Kanäle mitgeteilt werden kann.

Begründung In den Jahren 1932/33 ereignete sich in der Sowjetunion eine der grössten humanitären Katastrophen des 20. Jahrhunderts. Gemäss Schätzungen wurden sechs bis sieben Millionen Menschen Opfer einer Hungersnot, über die damals so gut wie nichts an die Öffentlichkeit drang. In der Sowjetunion wurde die Grosse Hungersnot mit einem Tabu belegt. Der Holodomor begann mit zwei Missernten in den Jahren 1931 und 1932. Trotz des Hungers der Landbevölkerung erhöhten die Parteikader die Abgabenquote der Bauern und requirierten Tonnen Getreide in der Ukraine, welches grösstenteils zur Devisenbeschaffung auf dem Weltmarkt verkauft wurde. Nach der Historikerin Anne Applebaum ("Stalins Krieg gegen die Ukraine", 2019) entschied Josef Stalin im Herbst 1932, die Hungerkrise gezielt gegen die Ukraine zu nutzen.

Für die Ukraine ist der Holodomor ein zutiefst traumatisches, grausames und leidvolles Kapitel der eigenen Geschichte. Der Holodomor prägt das nationale Bewusstsein dieses Landes, das sich von der sowjetischen Vergangenheit gelöst hat. Bis heute sind die Verbrechen von Josef Stalin vor 90 Jahren in der Ukraine einer breiteren Öffentlichkeit kaum bekannt.

Im Jahr 1953 verfasste der polnische Menschenrechtler Raphael Lemkin, der nach dem Zweiten Weltkrieg die UNO-Konvention gegen den Völkermord erarbeitet und den Begriff Genozid definiert hatte, einen Artikel über den Holodomor. Er nennt darin die ukrainische Hungersnot "das klassische Beispiel eines sowjetischen Genozids". Demnach nutzte Stalin den Hunger gezielt, um den Widerstand der ukrainischen Bauern und Bäuerinnen zu brechen.

Es zeigt sich somit, dass im Falle des politischen Verbrechens des Holodomors das Streben der sowjetischen Führung nach Kontrolle und Unterdrückung der Bäuerinnen und Bauern, der Peripherien des sowjetischen Herrschaftsprojektes sowie der ukrainischen Lebensweise, Sprache und Kultur verschmolzen. Betroffen von Hunger und Repressionen war die gesamte Ukraine, nicht nur deren getreideproduzierende Regionen.

Angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und damit verbunden dieses Angriffs auf europäische Werte, braucht es die Schaffung einer europäischen und auch schweizerischen Öffentlichkeit für die Thematik des Holodomor, welche erinnert, gedenkt und mahnt. Der Deutsche Bundestag hat am 30. November 2022 den Holodomor in der Ukraine als Völkermord anerkannt.

Stellungnahme Der Bundesrat anerkennt das Leid und die Opfer auf dem Territorium der heutigen Ukraine infolge des Holodomors 1932/33. Entsprechend hat die Abteilung für Frieden und Menschenrechte des EDA am 26. November 2022 öffentlich auf den Holodomor als absichtlich herbeigeführte Hungerkatastrophe hingewiesen. Mit der Öffnung sowjetischer Archive erhielt die Geschichts- und komparative Genozidforschung um die Jahrtausendwende wichtige Impulse. In der Forschung ist heute weitgehend unbestritten, dass das stalinistische Regime gezielt insbesondere die ukrainische Bauernschaft auszuhungern und zu dezimieren suchte.

Wie in der Antwort auf das Postulat [21.3948](#) vermerkt, obliegt die rechtliche Bewertung von bestimmten Gräueltaten als "Völkermord" grundsätzlich Gerichten und internationalen Instanzen mit einem entsprechenden Mandat. Sie obliegt nicht einzelnen Staaten. Die Staatengemeinschaft hat den Begriff "Völkermord" rechtlich erst in der Völkermord-Konvention von 1948 definiert. "Völkermord" erfordert einen spezifischen genozidären Vorsatz, der äusserst schwer zu beurteilen ist und eine hohe Hürde darstellt. Ein solcher Vorsatz muss grundsätzlich in einem unabhängigen und unparteiischen Verfahren nachgewiesen werden. Angesichts dessen ist eine rückwirkende rechtliche Qualifizierung mit Herausforderungen verbunden. Die Fakten sollen durch die unabhängige Forschung eruiert werden. Der Bundesrat begrüsst daher die offene, evidenzbasierte und verantwortungsvolle Debatte über den Holodomor, um das Wissen um die Ursachen, Folgen sowie Opfer und Täter des Holodomors zu fördern.

Im Übrigen ist es nicht Sache des Bundesrates, sich zu einem allfälligen Entscheid des Nationalrates in dieser Sache zu äussern. Sollte der Nationalrat einen entsprechenden Entscheid fällen, würde der Bundesrat diesen über die üblichen Kanäle weiterleiten.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
22.4560	n	Mo. Binder. Kündigung des Niederlassungsabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kaiserreich Persien			-	X

Eingereichter Text Der Bundesrat wird beauftragt, das Niederlassungsabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kaiserreich Persien, das am 2. Juli 1935 in Kraft trat, zu kündigen. Aufgrund dieses Abkommens gilt für Iranerinnen und Iraner das Personenrecht, das Familien- und Erbrecht des Herkunftslandes.

https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/51/415_427_511/de

Seit dem Mullah-Regime basiert das iranische Recht jedoch auf der Scharia, welche nicht ansatzweise in unsere Rechtsordnung passt. (So gälte beispielsweise auch in der Schweiz Art. 1169 des iranischen ZGB, was im Falle einer Scheidung, welche nur vom Vater beantragt werden kann, bedeutet: "Der Mutter steht die Sorge über die Kinder beiderlei Geschlechts während der zwei ersten Lebensjahre zu, danach, und zwar bis zur Erreichung des Alters von sieben Jahren, nur noch über die Mädchen. Dem Vater ist die Sorge zugewiesen über die männlichen Kinder vom zweiten Lebensjahr an und über die weiblichen Kinder nach Vollendung des siebten Altersjahres"). Solche Elemente dürfen nicht in unsere Schweizer Verfahren einfließen, zumal die Schweiz keine weiteren derartigen Abkommen kennt. Weshalb denn ausgerechnet für den Iran? Normalerweise ist das Schweizer Internationale Privatrecht an den Aufenthalt der Betroffenen geknüpft. (Prof. Andrea Büchel, Universität Zürich, NZZ am Sonntag, 27.11.22)

Zwar steht in der Schweiz die Anwendbarkeit iranischen Rechtes gestützt auf das Abkommen unter dem Vorbehalt des ordre public. Iranisches Recht wird nicht angewendet "wenn es das einheimische Rechtsgefühl in unerträglicher Weise verletzt oder grundlegende schweizerische Vorschriften missachtet" (Fragestunde 22.7936).

Dass aber nur schon die Möglichkeit besteht, dass unsere Rechtsgrundsätze verletzt werden können, macht es umso wichtiger, den überholten Vertrag zu kündigen. Ein Vertrag, der in der Praxis zu grosser Rechtsunsicherheit führt und zu langen Gerichtsverfahren, so auch ein Sorgerechtsstreit eines iranischen Paares, der zweimal vor Bundesgericht ging. Ein Vertrag, der angesichts der Menschenrechtsverletzungen im Iran ein besonders Licht auf das Schiarierecht wirft und von dem sich die Schweiz gerade auch in ihrer speziellen Rolle in den Beziehungen zum Iran in aller Deutlichkeit distanzieren muss.

Stellungnahme Das Niederlassungsabkommen mit dem Iran hat einen breiten Anwendungsbereich: Es enthält nicht nur Bestimmungen zum Personen-, Familien- und Erbrecht, sondern auch zur Niederlassungs- und Reisefreiheit, zum Recht auf Arbeitsausübung, zum Vermögensschutz, zur Anerkennung juristischer Personen, zur Meistbegünstigung in Steuer- und Abgabensachen, zur Handels- und Gewerbefreiheit, zu Verfahrensgarantien im Strafrecht, sowie zum Grundstückerwerb. Es kann sowohl für Iranerinnen und Iraner in der Schweiz als auch für Schweizerinnen und Schweizer im Iran relevant sein. Vor einer Kündigung muss deshalb vertieft abgeklärt werden, welche rechtliche und politische Relevanz das Abkommen heute hat. Der Bundesrat hat bereits im Rahmen der Beantwortung der Interpellation Imboden 22.4281 einen Auftrag erteilt, die aktuelle Relevanz des Niederlassungsabkommens mit dem Iran zu prüfen.

Antrag Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.